



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

## Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

### Nutzbarmachung von Abschaltstrom

#### Vorbemerkung des Fragestellers:

Durch die Abschaltung von Windkraftanlagen können große Mengen an Stromenergie in Deutschland nicht genutzt werden. Auch in Schleswig-Holstein werden Windkraftanlagen abgeschaltet, da die Netze sonst überlastet werden. Ein Konzept für die Nutzung des abgeschalteten Stroms zur Wärmeerzeugung könnte angesichts steigender Energiepreise Abhilfe schaffen.<sup>1</sup>

1. Wie plant die Landesregierung die Nutzung von Abschaltstrom voranzutreiben?

Um Redispatchenergie zu nutzen statt abzuschalten, setzt sich die Landesregierung sowohl im Bundesrat als auch gegenüber der Bundesregierung für die Einführung von wirtschaftlichen Anreizen zur Flexibilisierung der Stromnachfrage ein. Sowohl das Konzept „Nutzen statt Abschalten“ als auch die Reform der Netzentgelte und der staatlich induzierten Strompreisbestandteile (SIP) werden seitens der Landesregierung aktiv eingefordert und teils durch eigene Gutachten inhaltlich unterfüttert. Redispatchenergie kann aus technischer und rechtlicher Sicht schon heute von den Marktakteuren vor dem Netzengpass

---

<sup>1</sup> <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/Strom-statt-Gas-Kieler-wollen-ungenutzte-Windenergie-einspeisen,strom360.html>

genutzt werden, es fehlt dafür allerdings am energiewirtschaftlichen Marktrahmen, also an der Wirtschaftlichkeit. Geeignete Instrumente hierfür wären SIP-Entlastungen für Redispatchenergie, faire und dynamische Netzentgelte und besondere Netzentgelte für Zu- und Abschaltbare Lasten sowie grundsätzliche Veränderungen im Strommarktdesign.

Zudem arbeitet die Landesregierung gemeinsam mit den Netzbetreibern an einem Konzept zur Stromnetzentwicklung, das bestehende lokale Lasten flexibilisiert und neue Stromlasten systemdienlich integriert. Der Stromnetzausbau und auch die Ansiedlung energieintensiver Unternehmen reduziert den Anfall von Redispatchenergie ebenfalls.

2. Geht die Landesregierung davon aus, dass der Abschaltstrom, wenn er nutzbar gemacht wird, günstiger zur Verfügung stehen wird?

Grundsätzlich steht Redispatchenergie für die Nutzung vor dem Netzengpass zur Verfügung. Daher ist die Nutzung weniger eine technische als eine wirtschaftliche Frage: Um Nachfrage nach Redispatchenergie zu schaffen, ist ein preislicher Vorteil gegenüber dem Spotmarktpreis nötig.

3. Für wen sollen die Abschaltstromlasten zur Verfügung stehen?

Bei den Sektorkopplungstechnologien besteht im Land noch großes Potential. Mit einer verstärkten Nutzung von Wärmepumpen, PtX-Lösungen oder der Elektromobilität können Strommengen genutzt und gleichzeitig ein Beitrag zur Dekarbonisierung der anderen Sektoren geleistet werden. Staatliche Zuteilungen sollten in einer Marktwirtschaft nicht vorgenommen werden.

4. Welchen rechtlichen Rahmen bedarf es nach Ansicht der Landesregierung, um den Abschaltstrom tatsächlich nutzbar zu machen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

5. Welche Anpassungen technischer und rechtlicher Art sind für eine Nutzbarmachung von Abschaltstrom auf Landesebene noch durchzuführen?

In dem Modellprojekt NEW 4.0 wurde gezeigt, wie mit einem Ampelkonzept ein Marktsignal für die Aktivierung von Flexibilitäten zur Erhöhung der Stromnachfrage in Schleswig-Holstein gestaltet werden kann. In der Praxis wird sich die technische Ausführung an dem regulatorischen Rahmen orientieren. Deshalb ist es umso bedeutender, dass die Bundesregierung schnell zu einer Reform der rechtlichen Rahmenbedingungen kommt, damit die Marktakteure in technische Anlagen zur Steuerung von Flexibilitäten investieren können.